

Musdruck

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 60 Pf., vierteljährlich Mark 1 80 bei freier Zustellung ins-Haus, durch die Post bezogen Mark 1.86.



des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf., Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Breinig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weiskbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 93.

Dienstag, den 7. August 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

## Amtlicher Teil.

### Zugochsenvermittlung.

Bei dem Vorstand des Viehhandelsverbandes in Leipzig ist eine Zugochsenvermittlung eingerichtet worden, die nicht nur den An- und Verkauf innerhalb des Landes, sondern auch nach außersächsischen Gebieten vermitteln wird.

Jeder Landwirt, der Zugochsen kaufen oder verkaufen will, kann dem Viehhandelsverband, Zugochsenvermittlung, davon Mitteilung machen. Der Viehhandelsverband läßt durch seine Beauftragten den angemessenen, zur Zeit üblichen Preis feststellen und vermittelt den Verkauf.

Die Einrichtung bezweckt nicht ein Herabdrücken der Preise zum Nachteil der Verkäufer, will vielmehr lediglich den An- und Verkauf erleichtern und allerdings die ganz unangemessenen hohen Gewinne, die bisher in vielen Fällen auswärtige Händler erzielt haben unmöglich machen. Solchen Händlern wird die Genehmigung zur Ausfuhr nur noch ganz ausnahmsweise genehmigt werden.

Bordrucke für Ankaufsgesuche und Verkaufsangebote werden vom unterzeichneten Kommunalverband unentgeltlich abgegeben.

Der Kommunalverband ist bereit, Kaufangebote und Kaufgesuche zu vermitteln, macht aber auch den Gemeindebehörden hiermit zur Pflicht, die Landwirte hierbei vermittelnd zu unterstützen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 4. August 1917.

### Gewerbliche Betriebszählung am 15. August 1917.

Auf Grund des § 17 des Hilfsdienstgesetzes erfolgt am 15. August 1917 die Vornahme einer gewerblichen Betriebszählung. Die Zählung soll den Stand des deutschen Gewerbes um die Zeit des 15. August 1917, in einigen Punkten verglichen mit dem Stande vor Kriegsausbruch, erfassen.

Die Ausführung dieser Zählung in der Stadt Pulsnitz einschl. Rittergut erfolgt bezirksweise durch Zähler.

Zur Durchführung dieser Erhebung dienen Fragebogen, von denen jeder Betrieb, sowie jeder Filialbetrieb ein Stück zur Ausfüllung erhält.

Zur Ausfüllung ist jeder Inhaber (oder Leiter) eines gewerblichen Betriebes — privaten wie öffentlichen —, der im hiesigen Bezirke seine Betriebsstätte hat, verpflichtet. Die Erhebung umfaßt:

- a) Handwerk,
- b) Industrie (auch Hausgewerbe und Heimarbeit),
- c) Baugewerbe,
- d) Handel jeder Art,
- e) Bergbau, Hütten, Salinen,
- f) Gast- und Schankwirtschaften, Hotels, Pensionen und dergl., ebenso Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie vorwiegend Erwerbszwecken des Inhabers dienen, nicht aber Krankenhäuser, Lazarette und ähnliche, ganz oder überwiegend, Wohlfahrtszwecken dienende Einrichtungen,
- g) Versicherungsgewerbe,
- h) Verkehrs- und Transport-Unternehmungen, jedoch ausschließlich der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechnetze, doch sind die Wertstättenbetriebe dieser Verkehrsanstalten stets zu zählen,
- i) Theater-, Musik- und Schaustellungsgewerbe,
- k) Fischerei
- l) Gärtnerei soweit sie gewerblich, nicht adermäßig, betrieben wird.

Alle Angaben sind grundsätzlich für den 15. August 1917 zu machen. Für die Angaben, die sich auf die Zeit vor dem Kriege beziehen, ist dagegen grundsätzlich niemals der 1. August 1914, sondern der Durchschnitt der letzten Juniwoche 1914 zu wählen, da bei Kriegsausbruch die Verhältnisse fast überall schon umgestaltet waren. Jeder Betrieb erhält einen Fragebogen zugestellt, welche am 16. August 1917 zur Abholung bereit zu halten sind.

Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

Pulsnitz, am 6. August 1917.

Der Stadtrat.

### Ausgabe der neuen Kartoffel- und Eierkarten

findet am

Mittwoch, den 8. August 1917

in der Kriegsschreibstube wie folgt statt:

An die Inhaber der Fleischbezugskarte	1—150 von 8—9 Uhr. Vorm.	An die Inhaber der Fleischbezugskarte	601—750 von 12—1 Uhr Mittags.
" " " " "	151—300 " 9—10 " "	" " " " "	751—900 " 3—4 " Nachm.
" " " " "	301—450 " 10—11 " "	" " " " "	901—1050 " 4—5 " "
" " " " "	451—600 " 11—12 " "	" " " " "	1051—1200 " 5—6 " "

Es erhalten Personen über 6 Jahre 1 gelbe Karte A  
" " " " " unter 6 " 1 blaue " B  
Schwerarbeiter " " " 1 rote " C

Die an diesen Kartoffelkarten befindlichen Anmeldeausweise sind bis spätestens den 9. August 1917, abends 8 Uhr in den hiesigen Kartoffelverkaufsstellen abzugeben. Kartoffelselferzeuger und Hühnerbesitzer sind von diesem Kartenbezug ausgeschlossen.

Pulsnitz, am 7. August 1917.

Der Stadtrat

### Gegen Abgabe der roten Abschnitte Nr. 17 der städtischen Lebensmittelkarte

werden vom Mittwoch, den 8. August 1917 ab in den Verkaufsstellen der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung je  $\frac{1}{4}$  Pfund Graupen zum Preise von 8 Pfg. oder  $\frac{1}{4}$  " Haferkleien " " " 11 "

abgegeben.

Pulsnitz, am 6. August 1917.

Der Stadtrat.

